

<p>Federführung: 99 - Abwasserwerk Stadt Coesfeld Produkt:</p>
--

<p>Datum: 27.06.2019</p>

<p>Beratungsfolge: Rat der Stadt Coesfeld</p>	<p>Sitzungsdatum: 11.07.2019</p>	<p>Entscheidung</p>
---	--------------------------------------	---------------------

Entlastung des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2018

Beschlussvorschlag:

Dem Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 09.07.2019 entscheidet der Betriebsausschuss über die Entlastung der Betriebsleitung (öffentliche Beschlussvorlage Nr. 137/2019).

Über die Entlastung des Betriebsausschusses entscheidet gemäß § 4 c EigVO NRW der Rat.

Nach der Gemeindeordnung NRW darf ein Ratsmitglied weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung in einer Angelegenheit ihm einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringen kann (§ 31 Abs. 1 Nr. GO NRW).

Dabei ist der Begriff Vor- oder Nachteil weit auszulegen, um bereits den Anschein von Korruption in der Gemeindeverwaltung und Kommunalpolitik zu vermeiden. Sinn der Vorschrift ist es, das Vertrauen der Bürger in die Objektivität der Gemeindeverwaltung zu erhalten und zu festigen und nicht erst die tatsächliche Interessenskollision, sondern bereits den „bösen Anschein“ einer unzulässigen Einflussnahme zu vermeiden (VG Mannheim, Beschluss vom 10.12.1965).

Bei der Entlastung des Betriebsausschusses geht es darum, im weitesten Sinne seine wirtschaftlichen Entscheidungen zu billigen. Die Entlastung ist für die auch im Betriebsausschuss vertretenen Ratsmitglieder positiv mit der Folge, dass ihnen im Nachhinein nicht der Vorwurf gemacht werden kann, in der Betriebsführung usw. Fehler gemacht zu haben. Sie bedeutet für diese Ratsmitglieder insoweit einen Vorteil. Deshalb können sie sich nicht selbst entlasten.

Über die Entlastung ist insofern unter Ausschluss der Ratsmitglieder, die im Jahre 2018 an Sitzungen des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes teilgenommen haben, zu entscheiden.

Diese sind:

Frau Elisabeth Borgert,

Herr Bernhard Haveresch,
Herrn Michael Heiming,
Herr Uwe Hesse,
Herr Bernhard Kestermann,
Herr Wilhelm Korth,
Herr André Kretschmer,
Herr Bernhard Lammerding,
Herr Thomas Michels
Herr Hermann-Josef Peters und
Herr Josef Schulze Spüntrup.